

# Der Betriebsrat informiert

Wir setzen uns ein!



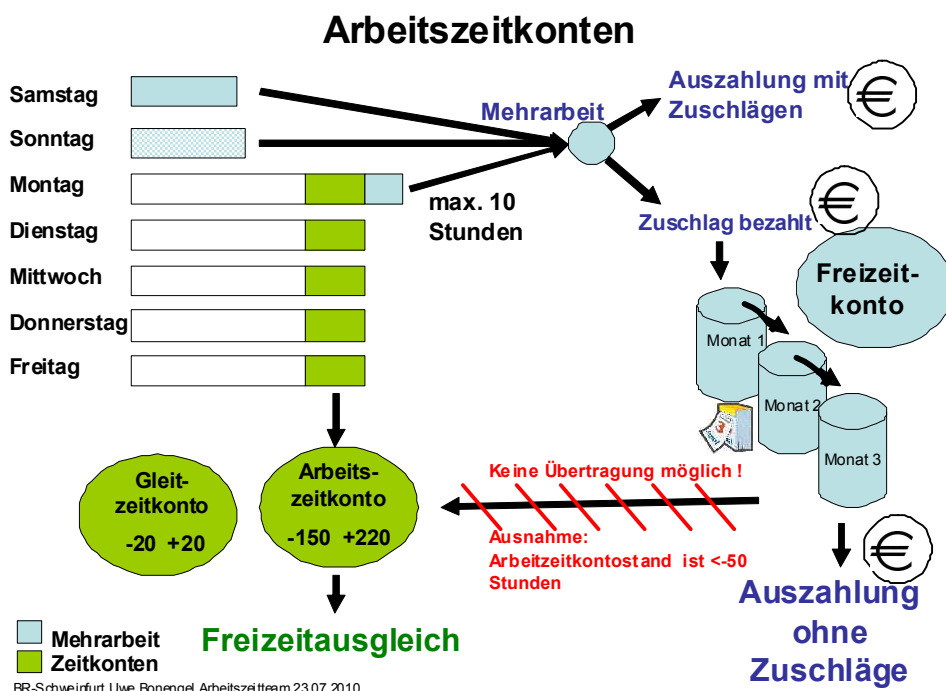
## Mehrarbeit II

Nach der Krise sind, bis auf den Bereich Fluglager, alle Produktionsbereiche hoch ausgelastet. Durch Verleihungen und Versetzungen in hoch beauftragte Bereiche wird versucht, die bestehende Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Durch diese Flexibilität konnten in der Krise, zusammen mit Kurzarbeit und entgeltwirksamer

Arbeitszeitabsenkung, viele Arbeitsplätze gesichert werden. Durch zeitnahen Freizeitausgleich soll die persönliche Belastung des Mitarbeiters in Grenzen gehalten werden. Trotzdem wird es zu Mehrarbeit, Sonderschichten und steigende Arbeitszeitkonten kommen.

Jede angeordnete Arbeitszeit außerhalb des Schichtmodells oder außerhalb des Gleitzeitrahmens ist Mehrarbeit (§ 5 Mantelarifvertrag).

Mehrarbeit ist über das Personalreferat beim Betriebsrat zu beantragen.



Abhängig von der Auftragslage beantragt die Führungskraft die Mehrarbeit:

<b>Art der Mehrarbeit:</b>	<input type="checkbox"/> Freizeit	<input type="checkbox"/> Bezahlung (ab 8. Std. Freizeit gem. BV)	<input type="checkbox"/> Bezahlung aller Std. *)
<b>Lage der Mehrarbeit:</b>	<input type="checkbox"/> Sonderschicht	<input type="checkbox"/> Schichtverlängerung	

Nach der Prüfung des Sachverhalts genehmigt der Betriebsrat die Mehrarbeit in der Regel auf freiwilliger Basis. Die Zuschläge werden grundsätzlich ausbezahlt. Die geleisteten Stunden gehen entweder in Auszahlung oder werden über das Freizeitkonto abgesteuert. Ab der 8. Mehrarbeitsstunde pro Mitarbeiter und Monat ist Mehrarbeit grundsätzlich durch Freizeit abzugelten (Beschäftigungsvereinbarung Punkt 7.9)

Ist eine Freizeitentnahme innerhalb von 3 Monaten nicht möglich, erfolgt ebenfalls die Auszahlung. Der Übertrag aus dem Freizeitkonto in das Arbeitszeitkonto ist in der Regel nicht möglich. Ist der Stand des AZK kleiner „minus 50“-Stunden, erfolgt -nach dem 3. Monat- ein automatischer Übertrag.

Juli 2010

Betriebsrat Standort Schweinfurt